

Termine:

Justizprüfungsamt?
Ja — Nein
Falls ja: P — K — V — R
Unterschrift:

Mitteilungen nach Nrn. MiStra.
Benötigt werden Abschriften von:

Staatsanwaltschaft

bei dem Landgericht Berlin

Strafsache

bei de — Strafkammer des — gericht

Verteidiger:

RA. Vollmacht Bl.
.....
.....
.....
.....
.....

gegen
.....
.....
.....
.....
.....

wegen

- Haftbefehl Bl. — aufgehoben Bl.
- Anklage Bl.
- Eröffnungsbeschluß Bl.
- Hauptverhandlung Bl.
- Urteil des I. Rechtszugs Bl.
- Berufung Bl.
- Entscheidung über die Berufung Bl.
- Revision Bl.
- Entscheidung über die Revision Bl.

- Strafvollstreckung im
Vollstreckungsheft — Bl.
- Zählkarte Bl.
- Strafnachricht Bl.

Ss

Ks Ls Ms

Weggelegt
Aufzubewahren: — bis 19

Gesc
Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr. 3692

Ablichtg. aus den Akten
17. 1685/55 pol. H.A.
beziehen sich. Willidh

UI-27-209

Übersetzung

Abschrift

VI Dz. 338/47

Danzig, den 4. September 1947

Anklageschrift

gegen

1. Theodor Meier, +
2. Ewald Foth, +
3. Albert Paulitz, +
4. Fritz Peters, +
5. Hans Rach, +
6. Emil Wenzl, 10 Jahre Gefängnis
7. Karl Zurell, +

angeklagt nach Art. 1 p 1, Art. 2 und Art. 4 des Dekrets P.K.W.N. vom 31.8.1944, lautend nach dem Dekret vom 10.12.1946/Dz. U.R.P. Nr. 69 poss. 376 und 377,

[8. Oskar Gottschau, 10 Jahre Gefängnis]

angeklagt nach Art. 1 p. 2, Art. 2 und 4 des Dekrets P.K.W.N. vom 31.8.1944, lautend nach dem Dekret vom 10.12.1946/Dz.U.R.P. Nr. 69, poss. 376 und 377,

[9. Alfred Nikolaysen, +]

angeklagt nach Art. 1 p.1. und Art. 2 des Dekrets P.K.W.N. vom 31.8.1944, lautend nach dem Dekret vom 10.12.1946/Dz. U.R.P. Nr. 69, poss. 376 und 377

10. Kurt Dietrich, +
11. Erich Dobberthinn, Freispruch
12. Karl Egger, +
13. Walter Engler, 3 Jahre Gefängnis
14. Johann Goertz, 8 " "
15. Adolf Grams, 10 " "
16. Paul Wichern, Freispruch
17. Karl Reger, 8 Jahre Gefängnis
18. Martin Stangl, 8 " "
19. Erich Thun, lebenslänglich
20. Paul Wellnitz, +
21. Josef Wenhardt, 8 Jahre Gefängnis
22. Werner Weellnitz, 10 Jahre Gefängnis
23. Adalbert Wolter, 8 " "
24. Wilhelm Vogler, 15 " "
25. Eduard Zertin, 12 " "
26. Hugo Ziehm, 3 " "

angeklagt nach Art. 2 und 4 des Dekrets P.K.W.N. vom 31.8.1944, lautend nach dem Dekret vom 10.12.1946/Dz.U.R.P. Nr. 69 poss. 376 und 377.

Ich klage an:

N a m e	Name d.Vaters	Name d.Mutter	wohnh.in	geb.in
1. Theodor Meier] In Haft seit 15.7.1947/K.162/	Frangott	Marie	Schmuckerow	6.11.04
2. Ewald F o t h] In Haft seit 15.7.1947 /K.66/	Arthur	Malwine	Dodenhoff	1.8.08 Wittelbader Danzig
3. Albert P a u l i t z] In Haft seit 15.7.1947/K.352/	Albert	Elisabeth	Stopczin- skich	31.3.09 Neudeich Danzig
4. Fritz P e t e r s] In Haft seit 15.7.1947/K.373/	Wilhelm	Hedwig	Gutschig- gow	15.3.11 Danzig
5. Hans R a c h] In Haft seit 15.7.1947/K.392	Hans	Martha		5.6.05 Deutschl.
6. Emil W e n z l] In Haft seit 15.7.1947/K.495/	Wilhelm	Emmi		3.1.05 Gr.Stein Kr.Kosc- ickiego
7. Karl Z u r e l l] In Haft seit 15.7.1947/K.584/	August	Luise	Millerow	10.12.02 Stawiskach Kr.Rypins- kiego
8. Alfred N i k o l a y s e n] In Haft seit 15.7.1947/K.271/		Alma		11.8.16 Tonning

weil sie

I. In der Zeit von September 1939 bis Anfang 1945 auf dem Gebiet des Konzentrationslagers in S t u t t h o f, P e t e r s außerdem im Lager auf der Westerplatte und in Postulicach, in Unterstützung der Behörden des Deutschen Staates, an der Ausführung der Tötung von Häftlingen verschiedener Nationalitäten und auch von Kriegsgefangenen teilnahmen.

1. Theodor Meier als Hauptsturmführer der SS u. Lagerführer,
 2. Ewald F o t h als Oberscharführer der SS u. Blockführer,
 3. Fritz P e t e r s als Unterscharführer der SS u. Blockführer,
- durch Massenhinrichtungen, Erschiessen, Erhängen, Vergasen und Vollstreckung von Todesurteilen,

11

- 4. Albert P a u l i t z als Oberscharführer der SS,
- 5. Emil W e n z l als Unterscharrführer der SS durch Körperverletzung mit Todesfolge, verursacht durch Schläge,
- 6. Hans R a c h Als Rottenführer der SS und Leiter des Krematoriums, und durch Tötung eines verwundeten russischen Offiziers der sich im Ofen des Krematoriums befand, mit einer Pistole,
- 7. Karl Z u r e l l als Rottenführer der SS, durch Hetzen von Hunden auf Häftlinge, die aus dem Lager entfliehen wollten und an den Hundebissen starben,
- 8. Alfred N i k o l a y s e n als Kapo durch Erwürgen des Arztes und Tötung dreier anderer Häftlinge durch Schlagen mit einem Stock,
- 9. Oskar G o t t s c h a u, Vater: Karl, Mutter: Meta, aus Rewe, geb 12.7.1901 in Danzig, in Haft seit 15.7.1947

[weil er im September 1939 die Behörden des Deutschen Reiches unterstützte, als Mitglied der SS wirkte und zum Schaden der polnischen Bevölkerung bei deren Verfolgung durch die Polizei auf Grund der Zugehörigkeit zum Volkstum an den Massenverhaftungen der Polen teilgenommen hat und auch bei der Transportbegleitung der Häftlinge tätig war.]

N a m e	Name d.Vaters	der Mutter	wohnh.in	geb.in
[10. Kurt D i e t r i c h]	Johann	Johanna	Malow	4.12.06 Tiegenhof Kr.Danzig
	In Haft seit 15.7.47			
[11. Erich D o b b e r t h]	Albert	Hermine	Leopoldow	3.1.1904 Demmin
	in In Haft seit 15.7.47/K.24/			
[12. Karl E g g e r t]	Karl	Wanda		25.8.1910 Rzeczkwie Kr.Thörn
	In Haft seit 15.7.47/K.37/			
[13. Walter E n g l e r t]	Georg	Anna	Kubicow	26.10.09 Bielitz
	In Haft seit 15.7.47/K.50/			
[14. Johann G o e r t z]	Johann	Anna	Grundmanow	2.9.05 Grenzdorf kr.Danzig
	In Haft seit 15.7.47/K 84/			
[15. Adolf G r a m s]	Johann	Christine		3.5.12 Dzierznie Kr.Rypins- kiego
	In Haft seit 15.7.47/K.133/			
[16. Paul W i c h e r n]	Heinrich	Ottlie	Vossow	26.10.05 Herrburg
	In Haft seit 15.7.47/K.328/			
[17. Karl R e g e r]	Michael	Elisabeth		3.2.15 Jugoslaw.
	In Haft seit 15.7.47/K.406/			

N a m e	Name d.Vaters	der Mutter	wohnh. in	geb. in
[18. Martin S t a g l]	Mathäus	Katharine	Weckerlau	16.12.12 Kroatien
[19. Paul W e l l n i t z]	Otto	Olga	Bartzow	3.6.1912 Tascewskim pola Kr. Swibie
[20. Josef W e n h a r d t]	Matthäus	Anna	Franzow	7.8.1918 Slowakei
[21. Werner W ö l n i t z]	Hugo	Augustine	Tiedke	28.8.08 Berlin
[22. Erich T h u n]	Maximilian	Marie	Altendorf	15.12.93 Danzig
[23. Adalbert W o l t e r]	Johann	Katharine	Bilinskich	23.4.03 Swietcin
[24. Wilhelm V o g l e r]	Johann	Emilie	Knaben	1.3.06 Plaun
[25. Eduard Z e r l i n]	Hermann	Rosalie	Majewskich	16.8.05 Malbork
[26. Hugo Z i e h m]	Friedrich	Antonie	Zlochau	16.7.07 Danzig

[ausserdem

- Ewald F o t h,
- Theodor M e i e r,
- Alfred N i k o l a y s e n,
- Albert P a u l i t z,
- Fritz P e t e r s,
- Hans R a c h,
- Emil W e n z l,
- Karl Z u r e l l,
- Oskar G o t t s c h a u,

weil sie in der o.a. Zeit und am o.a. Ort unter p. 1,

Erich T h u n

außerdem in Danzig als Angehöriger der SS, und

N i k o l a y s e n mit W i c h e r n

als Funktionäre des Lagers die Behörden des Deutschen Reiches unterstützten und zum Schaden der im Lager untergebrachten Häftlinge verschiedener Nationalität arbeiteten, in dem sie sie mit verschiedenen Gegenständen schlugen, ihnen Fusstritte versetzten, sie aushungerten und sie mit über ihre Kräfte hinausgehenden Arbeiten beauftragten.]

Ausserdem

Theodor	Meier,
Ewald	Poth,
Albert	Paulitz,
Fritz	Peters,
Hans	Rach,
Emil	Wenzl,
Karl	Zurell,
Oskar	Gottschau,
Kurt	DiETRICH,
Erich	Dobberthinh,
Karl	Eggert,
Walter	Engler,
Johann	Görtz,
Adolf	Grams,
Karl	Reger,
Martin	Stangl,
Erich	Thun,
Paul	Wellnitz,
Josef	Wenhärdt,
Werner	Wollnitz,
Adalbert	Wolter,
Wilhelm	Vogler,
Eduard	Zerlin,
Hugo	Ziehman,

weil sie in der unter p 1 angeführten Zeit in Danzig und im Gebiet des Kreises Danzig durch ihren Eintritt und ihre Zugehörigkeit zur SS (Thun als Gestapoangehöriger) in den durch die Behörden des Deutschen Reiches aufgerufenen Verbrecherorganisationen wirkten und Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begingen.

Die angeführten Handlungen sind Straftaten im Sinne von Art. 1 p I w p II, Artikel 1 p 2 w p. II, Artikel 2 und p IV, Artikel 4 § 1 w. zw. z § 2 lit. a und § 3 lit b des Dekrets P.K.W.N. vom 31.8.44, in der Fassung des Dekrets vom 10.12.1946/ Dz.U.R.P. Nr. 69 poss. 376 und 377/.

Auf Grund des Artikels 19 und des Artikels 26 K.P.K. und des Artikels 2 des Dekrets vom 17.11.1946 in Verbindung mit Artikel 52 § 1 des Dekrets vom 13.6.1946/Dz. U.R.P. Nr. 30 poss 192 unterliegt die Angelegenheit der Bearbeitung des Bezirksgerichts in Danzig, bestehend aus einem Richter und zwei Beisitzern.

B e g r ü n d u n g:

In der Zeit vom 25. April bis zum 31. Mai 1946 führte das Strafgericht in Danzig einen Prozess gegen 15 Angehörige der Belegschaft des früheren Konzentrationslagers in Stutthof. Den Angeklagten wurde Tötung und Misshandlung von Lagerinsassen vorgeworfen.

Im Laufe des Prozesses wurde festgestellt, dass sich das o.a. Lager im Gebiet von Danzig befand. Das Lager wurde kurz vor Ausbruch des Krieges angelegt und bestand aus einigen Baracken, genannt Blocks, die für je 400 Personen vorgesehen waren.

Im Augenblick des Kriegsausbruches fanden im Gebiet der damals Freien Stadt Danzig Massenverhaftungen von Polen statt, die nach einem kurzen Aufenthalt im Gefängnis oder in einem Durchgangslager

in den meisten Fällen nach Stutthof überführt wurden. Das Lager Stutthof wurde als Konzentrationslager bezeichnet. Als es angelegt wurde, bezeichneten die Deutschen es als Vernichtungslager. Da das Fassungsvermögen des Lagers sehr gering war und die Anzahl von Personen nicht untergebracht werden konnte, die durch die breite Verhaftungsaktion festgenommen worden war, wurden schon die ersten Gefangenen zur Arbeit gezwungen, sie sollten das Lager ausbauen und vergrößern. Zu diesem Zwecke wurde die sogen. Waldkolonne eingerichtet, deren Aufgabe es war, schnellstens Bauholz zum Bau von Baracken zu beschaffen, ohne Rücksicht auf die Zahl der beschäftigten Personen, die Art der Arbeit und die physischen Fähigkeiten der Arbeitenden. Auf Grund der Tatsache, daß die Häftlinge schon damals durch die Untersuchungen durch Gestapo-Funktionäre, durch Methoden, die beim Verhör angewandt wurden, durch mangelhafte Verpflegung und durch Überbeanspruchung der Arbeitskraft erschöpft waren, hat ein grosser Teil von ihnen das Leben gelassen.

In der Zwischenzeit waren immer mehr Personen in das Lager eingeliefert worden, so daß trotz des erfolgten Ausbaus eine Vergrößerung des Lagers notwendig wurde. Aus diesem Grunde wurde ein zweites Lager aufgebaut. Die im ersten und im zweiten Lager untergebrachten Personen waren Angehörige fast aller Länder Europas. Die Mehrzahl der Häftlinge war polnischer und jüdischer Volkszugehörigkeit, aber es befanden sich auch russische, norwegische und italienische Kriegsgefangene und sogar Deutsche im Lager.

Die Häftlinge setzten sich aus politischen (98%) und kriminellen zusammen, wobei die Juden als gesondert betrachtet wurden. Jede Kategorie von Häftlingen trug ein spezielles Dreiecksabzeichen mit dem Anfangsbuchstaben der Nationalität des Häftlings. Die Aufgabe dieses Lagers -wie auch aller ähnlicher Konzentrationslager dort- war die Vernichtung der politischen Gegner des Hitlertums und die Beherrschung der besiegten Völker durch Terror, der sich u.a. in der Verhaftung von Menschen und in ihrer Zuführung in Lager auswirkte. Verschiedene Methoden wurden zum Erlangen des angestrebten Zieles angewandt. Angefangen mit Überanstrengungen der Häftlinge bei der Arbeit, Schikanen und Schlagen in unmenschlicher Weise gingen sie bis zum Totschlagen, Erhängen, Erschiessen, Vergasen und sogar Verbrennen im Krematorium bei lebendigem Leibe. Dieses waren die Methoden der entsprechend geschulten Belegschaft, die sich aus Personen rekrutierte, die zu Hitlers Verbrecherorganisation der SS gehörten. Dazu kam die schlechte Verpflegung und die sich verbreitenden ansteckenden Krankheiten, gegen die von den Lagerbehörden nichts unternommen wurde, so daß die Häftlinge auf ein Zehntel zusammenschumpften.

Zur Erreichung des Zwecks, für den das Lager eingerichtet worden war, wurden die Erfindungen der Medizin und sämtliche Mittel der deutschen Technik gebraucht. Es handelte sich um tödlich wirkende Impfstoffe oder entsprechende Giftgase und um die Öfen im Krematorium, die Gaskammern und Gaswagen.

Das Ziel wurde im Endeffekt erreicht, da in Stutthof, das zu der Kategorie der sogen. kleinen Lager gehörte, ca. 80 000 Personen vernichtet wurden aus einer Anzahl von 120 000 Personen, die dort registriert waren. Die Belegschaft von Stutthof setzte sich aus Vertrauensleuten zusammen und rekrutierte sich -wie schon oben erwähnt- aus Mitgliedern der SS Organisation.

Die leitende Stellung im Lager war die des Kommandanten, dem nicht nur das Lager, sondern auch die Baulichkeiten, wie z.B. die Ziegelei in Hopphill bei Elbing, und ähnliche Einrichtungen unterstanden. Der Lagerführer hatte die Befehlsgewalt im eigentlichen Lager und in vielen Fällen vertrat er gleichzeitig den Lagerkommandanten. Dazu kam außerdem der Rapportführer und der Lagerarzt, der in den meisten Fällen darüber zu entscheiden hatte, wer von den kranken und im Krankenhaus liegenden Häftlingen sich zur Einweisung in die Gaskammer eignete. Die Macht der Blockführer sowie aller anderen Dienstgrade der SS war unbegrenzt, sie wurden nicht bestraft, wenn sie die Häftlinge schlugen, töteten oder quälten. Außerdem richteten die Befehlenden des Lagers noch Funktionen für die Häftlinge ein, wie Lagerältester, Blockwarter, Schreiber, Stubenältester und endlich die Lagerkapo. In den meisten Fällen standen diese Funktionäre den SS Leuten in nichts nach und waren den Deutschen auch vielfach bei der Beseitigung von Häftlingen behilflich.

593
616

Im Anfang war Pauli Organisationskommandant des Lagers, später übernahm H o p p e diese Stelle; sein Vertreter und gleichzeitig, Lagerführer war der Hauptsturmführer der SS Theodor Konrad Jakob Meier. Meier kam Anfang 1942 in dieses Lager, und da er vorher die gleiche Stellung im Lager Ravensbrück innehatte, wandte er seine Methoden gleich im Lager Stutthof an, um die Häftlinge schnellstens zu beseitigen. Wenn ein neuer Transport von Häftlingen ankam, war Meier derjenige, der sie empfing und verhörte. Solche Verhöre, denen die Zeugen Sophie L e w a n d o w s k i und Bronislaw N o g a j s k i beiwohnten, fanden nach tagelangem Warten im Freien statt. Meier fragte jeden nach seiner Nationalität und nachdem Grund seiner Einweisung und schlug anschließend mit einer gewöhnlichen oder mit einer Eisenrute bis zur Bewusstlosigkeit auf ihn ein. Auf diese Art wurde von ihm u.a. der Henrick R y b a l s k i geschlagen. Unabhängig davon ordnete er ein Verhör in seinem Dienstzimmer an. Vor solchen Verhören standen die Häftlinge stundenlang an einer Mauer, und wenn Meier vorbeikam, stiess er sie mit den Köpfen gegen die Mauer, um sie schneller zu einem Geständnis zu bringen. In seinem Zimmer wurde der Häftling noch weiter misshandelt und dann mit einem Fusstritt vor die Tür gesetzt.

603
604
661
610
611
612
649
650
651

Ein Beweis für sein bestialisches Benehmen sind die Fälle, in denen Häftlinge erst nach Ablauf mehrerer Stunden die Besinnung wiedererlangt haben. Wenn es passierte, daß mal ein Häftling aus dem Lager entkam, ordnete Meier eine Art von Strafpellen an, bei denen die Häftlinge des betr. Blocks so lange draussen stehen mussten, bis der Bewachende oder die Hunde den Flüchtigen gefunden hatten. Er war der Begründer der sogen. Hundekolonnen, die zum Einfangen und Totbeissen von Menschen abgerichtet war. In einem Falle, in dem ein Mensch durch einen Hund totgebissen worden war, ordnete Meier einen Vorbeimarsch der Häftlinge vor dem Toten an. Franz H e r b e r t war Zeuge in 10 Fällen, in denen Menschen von Hunden totgebissen wurden. Es war üblich, daß der Unteroffizier vom Dienst die von der Arbeit ins Lager zurückkehrenden Häftlinge am Tor kontrollierte. Es kam auch vor, daß Meier auf die Zurückkehrenden wartete, und wenn er bei der Revision auch nur eine Kartoffel fand, die einer der ausgehungerten Häftlinge vom Felde mitgenommen hatte, schlug er mit einem Stock oder mit einer Eisenrute auf den Schuldigen ein, bis dieser das Bewusstsein verlor.

Eine solche Misshandlung dauerte zeitweise mehrere Stunden. Für das kleinste Verschulden ordnete Meier eine Strafe von 25 Stockschlägen an. Wenn der Geschlagene vor Schmerzen jammerte, trat er an ihn heran und schlug dem am Boden liegenden durch Fußstritte die Zähne aus. Wie die Ermittlungen ergeben haben, stellte der Zeuge Lewandowski fest, daß die Fälle, in denen Meier Menschen geschlagen hat, sich auf mehrere Tausend belaufen. Dieser Lewandowski beobachtete eines Tages, wie sein Kollege sich mit einem weiblichen Häftling unterhielt und ihr eine im Treibhaus gestohlene Rose überreichte. Der zufällig vorübergehende Meier hielt den Häftling an und fragte ihn, ob diese Gefangene seine Sympathie besäße oder seine Braut sei. Als er eine Antwort auf diese Frage erhielt, ergriff er die Rose der Gefangenen und schlug dem Häftling damit ins Gesicht, anschließend schlug er ihn mit der Faust. Als der Geschlagene zu Boden fiel, trat er ihn mit seinen Füßen. Ein anderes Mal war Kitlowski Zeuge eines solchen Vorfalles, bei dem Meier einen Häftling am Hals erfasste, ihm einen Tritt ins Knöchelgelenk gab und ihn zu Boden warf. Dann trat er den am Boden Liegenden und drückte ihm mit seinem Fuss den Hals zu.

Die Strafpelle, von denen oben die Rede war, ordnete Meier sogar bei geringfügigen Anlässen an. Das sogen. Kommando "Rommel" z.B. hatte im Winter einen Appell, der von abends bis 04.00 Uhr morgens dauerte, und zwar nur, weil ein Amboss verschwunden war. Außerdem mißhandelte Meier die Häftlinge oder tötete sie, oder SS Männer taten dies auf seine Anordnung hin. Er war derjenige, auf dessen Anordnung hin die Todesurteile durch Erhängen vollstreckt wurden, wobei er fast immer zugegen war und den Verurteilten ihr Urteil vorlas. Er tötete die Häftlinge persönlich durch Genickschuß, und sie wurden dann in die Gaskammer bzw. in das Krematorium überführt, in dessen Nähe er einen von ihm entworfenen Raum bauen ließ, der den Namen "ZBV" hatte, d.h. zur besonderen Verfügung. In diesem Raum nahm er persönlich Erschiessungen von Häftlingen vor. Auf die Juden hatte er einen besonderen Haß. In einem Falle liquidierte er ca. 200 Männer. Er tat dieses auf folgende Art und Weise: wenn diese Gruppe zur Arbeit ausrückte, machte er den Kapomorit darauf aufmerksam, daß seine Gruppe zu stark sei und mehrere Personen beseitigt werden müssten. Moritz richtete sich nach dieser Anweisung und brachte die betr. Anzahl von Häftlingen als Leichen ins Lager zurück. Lewandowski war Zeuge solcher Anweisungen. Der ehemalige Häftling Dr. Dudschinski war bei Erschiessungen zugegen. Die Körpergröße der Häftlinge wurde gemessen, und dabei wurden sie von Meier durch Genickschuß getötet. Dieser Dudschinski sah einmal, wie Meier 50 Frauen bei der Gaskammer zum Vergasen vorführen ließ. Er fällte auch das Todesurteil gegen mehr als 10 polnische Partisanen. In der Regel wurden die Partisanen nicht erhängt, sondern vergast. Er selbst erschoss auch 4 Männer und eine Frau. Das folgende Verfahren wandte er bei Jüdinnen an, die er zum Vergasen ausgesucht hatte: er fragte sie, welche von ihnen zur Arbeit gehen wollten. Diejenigen, die sich meldeten, schickte er nicht zur Arbeit sondern zum Vergasen. Ein Beweis dafür, wie vernichtend seine Aktion war, ist die Tatsache, daß sich im Januar 1945 noch 20 000 Jüdinnen im Lager befanden, im April waren es dagegen nur noch 2000. Dem Zeugen Nogalski wurde von Häftlingen berichtet, daß Meier, nachdem er im Krematorium mehrere Personen erschossen hatte, zum Tor hinausging und mit lächelndem

Gesicht mit seiner Frau und seinen Kindern spazierenging, die dort auf ihn gewartet hatten. Der Häftling C z a r n e c k i sah eines Tages, wie Meier mehrere 10 Häftlinge zum Krankenhaus neben dem Krematorium begleitete, von denen er 2 persönlich erschoss. Ein anderes Mal wurde eine größere Gruppe von Häftlingen in die Gaskammer geführt. Ein Teil von ihnen versuchte zu entkommen. Meier gab den SS-Leuten den Befehl, auf die Fliehenden zu schießen, so daß sämtliche Häftlinge umkamen. Bei dieser Gelegenheit stieß Meier die Erschossenen mit den Füßen. Wenn russische Fallschirmspringer ins Lager eingeliefert wurden, brachte man sie auf seine Veranlassung durch Impfstoffe um. Er verursachte auch den Tod der Frau eines russischen Kapitäns. Wenn ein Todesurteil durch Erhängen vollstreckt wurde, bereitete Meier dem Leben des Häftlings durch einen Pistolenschuß ein Ende. Stanislaus K n o p k i e w i c z hat einen solchen Fall beobachtet. Bei einer anderen Gelegenheit haben Meier, Foth und Peter mehr als 10 sowjetische Invaliden liquidiert, die vorher 2 Nächte und 3 Tage draussen gelegen hatten. Kein geringerer Verbrecher als Meier war auch der Oberscharführer und Blockführer Ewald F o t h.

F o t h schlug die Häftlinge ebenfalls bei jeder Aktion, und außerdem quälte er sie durch verrohte Ausartungen. Eines Tages führte Foth einen russischen Offizier in das Krematorium und schoß ihn im Beisein des Kommandanten des Krematoriums, R a c h, nieder. Dann gab er den Auftrag zum Verbrennen der Leiche. Als die Häftlinge, u.a. auch W i c h e r n, den Körper in den Ofen gelegt hatten, stellte es sich heraus, daß der Häftling noch lebte und nur verwundet war. Wichern sah ihn durch das Fenster des Ofens zusammengekauert an der Tür sitzen und um Hilfe bitten, indem er "Genosse" rief. Als der verstörte Wichern Foth davon in Kenntnis setzte, sagte dieser zynisch zu ihm, er solle eine Axt nehmen und dem Verwundeten den Kopf kaputt schlagen! Als Wichern sich deswegen an R a c h wandte, sagte dieser gar nichts, ging an das Fenster des Ofens, schoß auf den bei lebendigem Leibe Verbrennenden und bereitete so seinem Leben ein Ende. Ebenso wie Meier hat auch Foth Jüdinnen in die Gaskammern abgeschoben und sie durch Genickschuß getötet. Er nahm auch an jeder Exekution teil. Die sogen. "Methode Professor F o t h - L ü d t k e" war im Lager berühmt. Nach dieser Methode wurden die für das Krematorium bestimmten Jüdinnen in einen speziellen Raum geführt, in dem ihr Gesundheitszustand festgestellt werden sollte. Die völlig entkleideten Frauen kamen in den ersten Raum, wo ein SS Mann im Arztmantel die Untersuchung durchführte und sich sehr höflich benahm. Er schickte die Untersuchte sodann in den zweiten Raum, in dem sich angeblich der Professor befand. Dort spielten meistens L ü d t k e oder F o t h die Rolle des Professors und befahlen den Opfern, sich zwecks Feststellung der Körpergröße an die Wand zu stellen. In dem Augenblick, als das Opfer mit dem Rücken zum Untersuchenden stand, bereitete F o t h durch einen Genickschuß dem Leben des weiblichen Häftlings ein Ende. Ein sich in der Nähe aufhaltender Häftling schaffte die Leiche beiseite und anschließend wurde die nächste Jüdin hineingeführt. K u h a r s k i sah, daß Foth in schrecklichster Weise einen alten Geistlichen schlug und ihm danach eine Schnur gab mit dem Bemerkten, er möge sich erhängen, was dieser auch tat. Er verstand es auch, eine Gruppe Warschauer

Frauen irrezuführen, indem er ihnen sagte, daß sie mit einem Transport aus dem Lager hinausbefördert werden würden. In dieser Gruppe befand sich auch eine schwangere Frau. Alle Frauen wurden dann jedoch in einen speziellen Gaswagen geladen und mit Gas getötet.

Aus Erzählungen von Häftlingen erfuhr H e r b e r, daß F o t h Häftlingen befahl, auf einen 10 m hohen Holzstapel hinaufzuklettern und dann, mit dem Kopf nach unten und mit den Händen auf dem Rücken, hinunterzuspringen. Er schloß mit M i l l e n s e n, L u t z e n und K r o n r e i c h eine Wette ab, daß man mit einem Schlage einen Häftling töten kann. Dies gelang ihm dann auch. Er gewann bei dieser Gelegenheit eine Schachtel Zigaretten, beim zweiten Mal gewann er eine Flasche Cognac. Der Zeuge M a t u s c a k erfuhr von seinen Mithäftlingen, daß Foth im Winter 1940, während Frostwetter herrschte, die Kranken aus den Baracken führte und ihnen mit einem alten Birkenreisbesen, der mit Schnee bestäubt war, die Haut vom Leibe bürstete und sie dadurch erheblich verletzte. Ein Häftling starb während dieser Behandlung.

Der Blockführer F r i t z P e t e r s gehörte als dritter zur Verbrecherelite in Stütthof.

Er arbeitete eng mit Meier und Foth zusammen, und die Ermittlungen haben ergeben, daß er sich fast dieselben Verbrechen hat zuschulden kommen lassen, die schon oben erwähnt wurden. Neben R a c h war Peters auch eine bestimmte Zeit Kommandant des Krematoriums, und er war derjenige, der zusammen mit Meier und Foth die 16 Häftlinge ins Krematorium geführt und sie dort erschossen hat. Ebenfalls führte er die sowjetischen Invaliden, von denen schon oben die Rede war, ins Krematorium. Er holte die Kranken aus den Baracken und misshandelte 5 Personen von früh morgens bis spät abends mit Fusstritten und Schlägen. U.a. wurden R y k a l s k i und R o s t von ihm geschlagen. Er hetzte auch Hunde auf russische Kriegsgefangene, von denen 2 auf diese Weise umkamen. Bevor er nach Stutthof kam erschöß Peters vor den Augen von M a t u c z a k auf der Westerplatte 5 Häftlinge, wandte die Prügelstrafe an und schlug bei jeder Gelegenheit mit dem Ochsenziemer. Während seines Aufenthaltes in Potulicach erschlug er 2 Häftlinge und rühmte sich, 380 Polen das Leben genommen zu haben. Der Zeuge Alfons M r o z e k charakterisierte Peters durch die Aussage, daß er der Schrecken des ganzen Lagers gewesen sei.

Zu den übrigen Belegschaftsmitgliedern des Lagers, die auch durch verschiedene Methoden Häftlinge töteten, gehören Albert P a u l i t z und Emil W e n z e l. Alle beide schlugen die Häftlinge derart, daß so mancher an den Folgen der Verletzung starb. Besonders der Unterscharführer P a u l i t z misshandelte die Krüppel bis zur Bewusstlosigkeit. W e n z e l wiederum trat die Häftlinge mit seinen Stiefeln, im Beisein von Peter D o b w i e - s z k i. U.a. wurde T u r i n s k i schwer von Paulitz geschlagen. Schließlich gehörte noch der Rottenführer Z u r e l l in die Kategorie der SS-Männer, denen die Abrichtung von Hunden zum Totbeissen von Menschen oblag. Er selbst bediente sich eines solchen Hundes.

Wie die Zeugen M a t u s z a k, M r o z e k, L e w a n d o w s k i und W i t t z a k aussagen, quälte und tötete besonders der Kapo Alfred N i c o l a y s e n seine Mitgefangenen.

Er betätigte sich in dieser Form in erster Linie während der Arbeitszeit, und auch in der Baracke schlug er mit dem Stock oder mit anderen Gegenständen. Außerdem bestahl er seine Mitgefangenen, indem er ihnen die kleinen Verpflegungsrationen wegnahm. Den geschlagenen Häftlingen tat er Hühnerdreck in den Mund, warf sie zu Boden, traten ihnen mit den Füßen gegen die Rippen und würgte sie am Halse. Einmal schlug er zwei Juden tot, ein anderes Mal einen Arzt, den er zuerst mit dem Stock und später mit dem Spaten schlug und ihn dann erwürgte. Einen jungen Burschen hat er auch umgebracht. Ein zweiter Kapo, Paul W i c h e r n, bestahl ebenfalls die Gefangenen und trieb sie -ähnlich wie Nikolaysen- zu überanstrengender Arbeit an. Bei jeder Gelegenheit schlug er sie mit der Faust oder mit dem Stock.

Der Unterscharführer Kurt D i e t r i c h und der Rottenführer Karl E c k e r t waren als Bewachung des Wagenkommandos eingesetzt, bei dem sich unter anderen Gefangenen auch Bronislaw N o g a j s k i befand. Dietrich und Eckert benahmen sich folgendermaßen: sie setzten sich auf einen mit Steinen beladenen Wagen, der von Häftlingen gezogen wurde, schlugen mit langen Peitschen auf die Häftlinge ein und zwangen sie so zum schnelleren Laufen. Wenn ein Häftling darum bat, Wasser trinken zu dürfen, wurde er in der Regel nicht zum Brunnen gelassen, auch wenn er nur ein paar Schritte davon entfernt war. Neben den oben Erwähnten sind noch der Hauptsturmführer Wilhelm V o g l e r und der Blockführer Eduard Z e r l i n zu nennen, die die Menschen schlugen und sie mit den Füßen traten, wenn sie sie zur Arbeit führten. Karl R e g e r suchte sich hauptsächlich die schwächsten Häftlinge heraus und schlug sie mit dem Karabinerkolben. Paul W e l n i t z bediente sich eines Stockes und zwang die arbeitenden Häftlinge zum Singen von Liedern. Schließlich sind noch Martin S t a g e l, Adalbert W o l t e r, Josef W e n h a r d t, Hugo Z i e h m, Erich D o b b e r t h i n, Walter E n g l e r, Oskar G o t t s c h a l k, Adolf G r a m s und Werner W ö l l n i t z zu nennen, die -wenn sie sich auch nicht direkt an diesen Verbrechen beteiligt haben- es gleichfalls verstanden, die Häftlinge zu schlagen, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Häftlinge ausgehungert waren, und sie bei der Arbeit zu höherer Leistung anzutreiben.

Im Konzentrationslager Stutthof bestand außer der Kommandantur auch noch eine politische Abteilung. Zu dieser Abteilung hatte die Gestapo in Danzig den Erich T h u n abkommandiert, der 1944 Unterscharführer war. Als Abteilungsleiter war L ü d t k e eingesetzt, zu dessen Aufgabenbereich die Kontrolle des Lagers sowie die Verhöre der Häftlinge gehörten. U.a. verhörte auch T h u n die Häftlinge und wandte dabei Gestapo Methoden an, z.B. Schlagen, Mißhandeln o.ä. Thun arbeitete zu Anfang der Besatzung in Danzig, wo er -wie die Zeugin Theodora S a c h s o w a aussagte, Häftlinge polnischer Nationalität verfolgte.

Die vernommen Beschuldigten: Kurt D i e t r i c h, Erich D o b b e r t h i n, Karl E c k e r t, Walter E n g l e r t, Johann G ö r t z, Oskar G o t t s c h a l k, Adolf G r a m s, Paul W i c h e r n, Karl R e g e r, Martin S t a g e l, Erich T h u n, Paul W ö l n i t z, Josef W e n h a r d t, Werner W ö l l n i t z, Adalbert W o l t e r, Wilhelm V o g l e r, Eduard Z e r l i n, Hugo Z i e h m, Ewald F o t n, Theodor M e i e r, Alfred N i k o l a y s e n, Albert P a u l s, Fritz P e t e r s, Hans R a c h, Emil W e n z e l, Karl Z u r e l l bekannten sich der ihnen vorgeworfenen Taten nicht schuldig und gaben folgende Erklärungen ab:

Kurt D i e t r i c h:

sagte aus, daß er seit 1934 Mitglied der SS war. Nach Stutthof kam er im Jahre 1942. Unmittelbar nach Kriegsausbruch war er als Polizei-Reservist an der Weichselmündung, von dort aus wurde er nach Elbing kommandiert. Es gehört zu seinen Aufgaben, die Häftlinge zur Arbeitsstelle zu begleiten. Während dieser Zeit konnte er beobachten, daß die Häftlinge gut behandelt wurden. Auch während seines Aufenthaltes im Lager konnte er nicht feststellen, daß Häftlinge mißhandelt wurden. Später erhielt er ein führendes Kommando in Tiegenhof, wo sich die Häftlinge einer großen Freiheit erfreuten. Er erlaubte es auch, daß sie von ihren Familienangehörigen Besuch empfangen. Nach der Schulung und Kommandierung als Rottenführer der SS in die Wachkompanie machte er Dienst im Lager und auf Aussenkommandos. Sein Verhältnis zu den Häftlingen war gut, und er half ihnen, wo er nur konnte. Im Januar 1944 wurde er zum Unterscharführer befördert. Er weiß nichts über die Zustände in anderen Lagern und kann auch nichts darüber sagen, weil er dort keinen Zutritt hatte.

6 - 27 Erich D o b b e r t i n

sagte aus, daß er niemals Mitglied irgendeiner Hitlerorganisation war und seine Militärzeit in einem Bau- und Arbeitsbatalion verbrachte. In Stutthof war er ein einziges Mal für 10 Tage, jedoch verrichtete er dort keinen Dienst.

39 - 40 Karl E g g e r t

sagte aus, daß er bei der SS war, jedoch meldete er sich nicht freiwillig, sondern wurde eingezogen. 1941 bekam er die Einberufung zum Militärdienst, und erst ein Jahr nachdem er das Soldbuch empfangen hatte stellte er fest, daß er in der Waffen-SS Dienst machte. In Stutthof machte er Dienst als Bewachung, im Lager und auf Aussenkommandos, wo er sich nicht mit den Häftlingen unterhielt. Er beachtete stets den Befehl, die Häftlinge nicht zu schlagen, und er erlaubte es auch anderen nicht, dies zu tun.

2 - 55 Walter E n g l e r t:

sagte aus, daß er sich als polnischer Staatsangehöriger betrachtet. Vor dem Ariege gehörte er in Bielitz der sozialistischen Jugend an. 1940 bekam er die Einberufung zur Waffen SS, und da er als Sergeant beim polnischen Militär gewesen war, wurde er bei der Waffen SS gleich als Scharführer eingestellt. In Stutthof war er der Administration zugeteilt und wohnte neben der Küche. 1944 wurde er Küchenchef und behielt diesen Posten bis 1945. Er war bemüht, die Häftlinge gut zu behandeln und half ihnen mehrere Male. Da in der Küche und im Magazin Diebstähle begangen wurden, bemühte er sich darum, einen Diensthund zu bekommen, der jedoch nicht speziell zum Fangen flüchtiger Häftlinge abgerichtet war. Da ein Mangel an Verpflegung bestand, wurden in dieser Zeit häufig Diebstähle begangen. Dieser Mangel an Verpflegung hatte auch dazu geführt, daß die Häftlinge Abfälle aus den Ascheimern heraus suchten und mitnahmen. Da er befürchtete, daß sich Krankheiten verbreiten könnten, ließ er das Abfallsammeln nicht zu und postierte den Häftling des Ordnungsdienstes an den Mülleimern. Er hetzte niemals den Hund auf Häftlinge, es kam höchstens vor, daß er einen beiseite stieß, der hartnäckig in der Müllgrube

weitergekratzt hatte. Er schlug dem Häftling leicht ins Gesicht, da er nervös geworden war. Der Hund sprang dann den Häftling an und biss ihn in den Schenkel.

68-75 Ewald F o t h

sagte aus, daß er Angehöriger der SS im Range eines Oberscharführers war, daß er jedoch niemanden geschlagen oder gar totgeschlagen habe. Ende August 1939 wurde er zur Reservepolizei nach Danzig eingezogen, von dort aus wurde er zur Ausbildung nach Stutthof geschickt. Obwohl er sich um eine Entlassung aus Stutthof bemühte, hatte er keinen Erfolg und mußte als Bewachung im Lager und bei Außenkommandos bleiben. Er bewachte die Häftlinge bei der Arbeit und behandelte sie gut. Er erklärt es für ausgeschlossen, daß andere die Häftlinge schlugen. Im Jahre 1941 übernahm er das Gut Stutthof, 1943 kehrte er ins Lager zurück und hatte dort als Blockführer die Verpflegungskontrolle. Da er feststellte, daß bei der Verpflegungsausgabe die schwächeren Häftlinge von den stärkeren beiseite gedrängt wurden, sorgte er für Abhilfe. In seinem Block waren etwa 200 Häftlinge, deren physische Verfassung überwiegend gut war. Er streitet es ab, Häftlinge durch Genickschuß liquidiert zu haben. Er erklärt es auch für ausgeschlossen, daß SS Männer im Lager Häftlinge auf eigne Faust töteten. Es wurden nur bestimmte Mißbräuche, in der Hauptsache durch Chemnitz, festgestellt. Nachdem er all diese Methoden kennengelernt hatte, ergriff ihn ein Ekel vor diesen Personen und war zufrieden, als er in ein anderes Lager versetzt wurde. Gegen Ende März 1945 traf er den Hauptsturmführer M e y e r, der ihm sagte, daß Häftlinge gebracht werden würden, die liquidiert werden müßten. Meyer forderte ihn auf, die Exekution vorzunehmen. Um das zu vermeiden, legte er L ü d t k e den erhaltenen Befehl vor, der sich zur Durchführung bereit erklärte. Die Exekution wurde vorgenommen und die Häftlinge wurden am Krematorium hingerichtet. Er sah auch, wie manche ins Krematorium geführt wurden. Er selbst ging nicht hinein und hörte dort nur einen Schuß fallen. Der Verhörte gab wiederholt zu, einen Häftling im Krematorium erschossen zu haben. Lübcke führte die Liquidierungsaktion von Häftlingen, und als er mit seinen Häftlingen ankam, waren 4 davon schon tot. Er erschoss diese Häftlinge in einem Raum neben dem Krematorium, in den man die Toten gelegt hatte. Er gibt an, nur einen Befehl ausgeführt zu haben, wenn er ihn auch als ein Verbrechen betrachtete. Außerdem erklärte er, daß er nur gehört habe, daß Häftlinge in der Gaskammer getötet worden waren.]

86-87 Johann G o e r t z

sagte aus, daß er nur in die SS eingetreten sei, weil er keine Arbeit bekommen konnte. Nach Kriegsausbruch beaufsichtigte er eine kurze Zeit bei Danzig Häftlinge, von dort aus wurde er erst im Jahre 1942 nach dem Lager Stutthof versetzt. In seiner Anwesenheit wurden Häftlinge weder geschlagen noch schikaniert. Es bestand tatsächlich ein Befehl, die Häftlinge zur Arbeit anzutreiben, aber er wandte keinen Zwang an.

104-105 Oskar G o t t s c h a u

sagte aus, daß er 1934 in die SS Organisation eingetreten sei, und zwar auf Zureden seiner Bekannten. Am 4.7.1939 wurde er Mitglied der Sicherheitspolizei in Danzig. Schon 1941 wurde er als Rottenführer nach Stutthof versetzt. Am Tage des Kriegsausbruchs wurde er in Danzig als Transportbegleiter für Häftlinge polnischer Nationalität abkommandiert. Den Häftlingen gegenüber benahm er sich gut. Er sagte aus, daß er im Lager selbst außer einer Mißhandlung eines Häftlings durch L e i s i g keine weiteren Mißhandlungen von Menschen beobachtet hätte.

135-136 Adolf R a m s

sagte aus, daß er 1940 Mitglied der SS wurde und 1943 nach Stutthof versetzt wurde. Zuerst war er Sturmmann, später wurde er zum Rottenführer befördert. Er war den Häftlingen gegenüber freundlich, aber die Fälle von Mißhandlungen durch andere waren ihm bekannt.

164-165 Theodor M e i e r

sagte aus, daß er bereits 1933 nach D a c h a u zur Schulung für den Lagerdienst geschickt wurde. Nach Kriegsausbruch bis 1942 war er Lagerführer in Ravensbrück, danach erhielt er einen gleichen Posten in Stutthof. Er wußte auch von Fällen, in denen Häftlinge von Kapos geschlagen wurden, behauptete jedoch, daß meistens der Bestrafte der Schuldige war. Er gab einen mündlichen Befehl heraus, die Häftlinge nicht zu mißhandeln. Der Verhörte betonte wiederholt, daß er in der SS den Rang eines Hauptsturmführers hatte und im Lager unmittelbar dem Kommandanten unterstand.

Zu seinen Aufgaben gehörte die Unterbringung der Häftlinge in den Baracken, die Erhaltung der Disziplin und der Sauberkeit sowie der Strafvollzug. Ursache der großen Sterblichkeit war seiner Ansicht nach die unzureichende Verpflegung und die Tatsache, daß die Gestapo Häftlinge in das Lager schickte, die physisch sehr verbraucht waren. Als 1944 Massenstranporte aus evakuierten Lagern im Westen nach Stutthof kamen, sandte Dr. H e i d e l einen Antrag nach Berlin, um die Häftlinge mit Gas liquidieren zu können. Erinnert sich noch daran, daß Heidel ihm einmal sagte, er habe den Befehl zum Vergasen von 300 jüdischen Häftlingen erhalten. Die Exekution wurde durchgeführt, er hatte jedoch nichts damit zu tun. Er hatte kein Recht, ein Strafmaß festzusetzen, sondern er mußte nur nach Eingang einer Meldung den Häftling zum Verhör und zur Feststellung des Tatbestandes zu sich kommen lassen. Nur in Ausnahmefällen machte er eine Meldung nach Berlin. Er leugnete es ab, daß es vorgekommen sei, daß ein Häftling in Anwesenheit von anderen Häftlingen beim Appell bestraft wurde, und daß andere Funktionäre niederen Dienstgrades Häftlinge aus eigener Initiative bestrafen. Wenn Strafen verhängt wurden, so geschah das nur auf Anordnung von Berlin, und er oder sein Vertreter assistierten bei der Exekution.]

273-275 Alfred Nikolaysen

sagte aus, daß er keiner Hitlerorganisation angehört hatte und daß er, wegen Spionage verurteilt, ins Lager nach Stutthof kam. Er bekleidete keinen Kapo Posten im Lager, sondern war nur einmal 10 Tage lang Kapo-Gehilfe, und zwar im Jahre 1943. Während der ganzen Zeit seines Aufenthaltes im Lager hatte er das beste Verhältnis zu seinen Mithäftlingen. Höchstens wenn ein Häftling einem anderen etwas gestohlen hatte, schlug er den Schuldigen, aber nicht schwer. Er kennt Meyer und hält ihn nicht für einen schlechten Menschen, er hat auch nichts davon gehört, daß Meyer Häftlinge mißhandelte. F o t h und P e t e r s hingegen nahmen an den Mißhandlungen teil.

330-339 Paul Wichern

sagte aus, daß er als Häftling in Stutthof war und bei seiner Einlieferung von Nikolaysen geschlagen wurde, als er mit ihm in Berührung kam. Er hatte gehört, daß Nikolaysen Häftlinge mit dem Stock schlug, später in die SS eintrat und angeblich auf jüdische weibliche Häftlinge geschossen hatte. Er sah, wie andere Kapos Häftlinge mißhandelten, insbesondere B o r k o w s k i K u h l m a n n und J a h n k e. Eines Tages beobachtete er, wie ein Mitglied der Belegschaft, Paul W ö l l n i t z, einen Häftling schlug, der aus dem Lager flüchten wollte und nur durch den Beistand von Kuhlmann vor dem Untergang gerettet wurde. Wöllnitz befahl den Häftlingen, während der Ausführung von körperlichen Arbeiten verschiedene Lieder zu singen. Mehrere Tage lang arbeitete er im Krematorium. Eines Tages befanden sich dort R a c h, P e t e r s und F o t h. Letzterer gab Rach Anweisung zur Inbetriebnahme des Krematoriumofens. Während dieser Zeit wurde ein russischer Offizier in den Raum neben dem Krematorium geführt und dort erschossen. Er nimmt an, daß Foth ihn erschossen hat. Anschließend gaben Rach und Peters ihm den Befehl, die Leiche zu verbrennen, was er auch tat. Als sich die Leiche schon im Ofen befand, hörte er eine Bewegung und Rufe "Genosse", und als er durch das Fenster in den Ofen schaute, zeigte es sich, daß der Russe nur verwundet war und noch lebte. Er verständigte sofort Foth davon, der ihm daraufhin die Anweisung gab, eine Axt zu nehmen und dem Verwundeten den Kopf zu zerschlagen. Rach, der verständigt worden war, ging dann an den Ofen und sah durch das Fenster.

Bemerkung: Die Seite 9 des Originals konnte nicht vollständig übersetzt werden, da die Schrift zum Teil unleserlich ist.

Fritz Peters

sagte aus, daß er zunächst zur Polizei-Reserve in Danzig eingezogen wurde. Später wurde er im Range eines Unterscharführers nach Stutthof versetzt. Er behandelte die Häftlinge gut und bedauerte ihr Los. Die Verpflegung war gut. Ursache der großen Sterblichkeit war Flecktyphus, der im Lager geherrscht hatte. Er konnte nicht feststellen, daß im Lager irgendein Häftling geschlagen wurde. Der Verhörte leugnete wiederholt die vorherigen Aussagen ab und gab an, daß es Ausnahmefälle gab, in denen er wegen irgendeinen Vergehens die Häftlinge mit der Hand schlug. Er tat dies, um keine Meldung an den Lagerführer wegen dieser Vergehen machen zu brauchen. Eine Zeit lang war er Blockführer, und in seinem Block kam kein Todesfall vor. Im Jahre 1945 wurde er zum Krematorium versetzt, und seine einzige Aufgabe war die Aufsicht der Belegschaft und der Häftlinge. Er sagte aus, daß im Krematorium Exekutionen durchgeführt wurden, und daß er eines Tages dort einen Schuß fallen hörte, hineinging und beobachtete, daß man dort einen Häftling in den Ofen geworfen hatte. Voth und Rach waren dabei zugegen. Im Gespräch mit Rach erfuhr er, daß Voth diesen Häftling erschossen hatte.

Fortsetzung konnte nicht mehr entziffert werden.

....wurde einer Bewachungskompanie in Stutthof zugeteilt, und wenn er auch keinen Zutritt zum Lager hatte, so hörte er doch, daß dort mit Stöcken und Ochsenziemern geschlagen wurde. Später stand er Wache vor dem Krematorium, wo anfangs 8 - 10 Tote in der Woche verbrannt wurden, gegen Ende des Ariges waren es 60 - 70. Den Häftlingen gegenüber benahm er sich gut und half ihnen auch, wo er konnte.

Der Verhörte gab wiederholt an, dass er von 1943 bis Ende 1945 im Krematorium war. Peters arbeitete ungefähr 2 Monate im Krematorium. Er leugnet es ab, daß in seiner Gegenwart ein noch lebender Mensch verbrannt wurde. Er kennt Foth und schildert ihn als einen rohen Menschen, jedoch erklärt er es für ausgeschlossen, daß Exekutionen an Häftlingen auf eigene Faust durchgeführt wurden. Er hörte von Wichern, daß Foth an Exekutionen teilgenommen hat, jedoch weiß er nicht, ob Peters ebenfalls dabei war. Abschließend leugnete er energisch, einen verwundeten Häftling erschlagen zu haben, der sich schon im Ofen befand.

408-409 Karl R e g e r

sagte aus, daß er im Jahre 1942 zum Militärdienst eingezogen wurde. Ab 1943 war er in Stutthof, wo er außerhalb des Lagers Dienst als Bewachung verrichtete. Er unterhielt sich mit den Häftlingen überhaupt nicht und interessierte sich auch nicht für die Vorgänge im Lager.

419-420 Martin S t a g l

sagte aus, daß er seit 1942 der SS angehörte und in Stutthof als Bewachung seine Pflicht erfüllte. Er bewachte die Häftlinge auf ihrem Wege zur Arbeit und behandelte sie gut. Während der Zeit, in der er in der Ziegelei in Hophil bei Elbing war und die Häftlinge bewachte, unterhielt er sich mit ihnen und erfuhr von ihnen etwas über die Rottenführer J a n k e und W ö l l n i t z, die sehr scharf vorgingen und oft die Häftlinge schlugen.

414-447 Erich T h u n

sagte aus, daß er seit 1933 in der Abteilung der deutschen politischen Polizei in Danzig war. Bei Ausbruch des Krieges ging er zur Gestapo über. Bis 1944 war er bei der Gestapo in Danzig, und danach wurde er zur sogen. politischen Abteilung im Konzentrationslager versetzt. Zu Anfang hatte er den Rang eines Oberscharführers, später wurde er jedoch zum Untersturmführer befördert. Zu seinen Aufgaben im Lager gehörte das Verhören von Häftlingen, jedoch nicht in politischen Angelegenheiten. Außerdem führte er Untersuchungen zwecks Festsetzung von Versicherungsansprüchen und Unfallrente, und zwar hauptsächlich bei Bauarbeiten. Der Lagerkommandant hatte ihm ebenfalls verschiedene Aufgaben übertragen, z.B. die Aufnahme und Entlassung von Häftlingen. Außerdem mußte er die Einwilligung zur Bestattung der Toten geben. Dieses war eine rein formelle Tätigkeit, und er hatte kein Recht zur Überprüfung der Todesursache. Er weiß nicht, wie sich die Mitglieder der Belegschaft den Häftlingen gegenüber verhielten.

460-462
463 Paul W ö l l n i t z

sagte aus, daß er im August 1941 zum Militärdienst eingezogen und als Bewachung nach Stutthof kommandiert wurde. Er verrichtete seinen Bewachungsdienst außerhalb des Lagers, jedoch kam es auch vor, daß er die Häftlinge zur Arbeit führen mußte. Im allgemeinen behandelte er die Häftlinge gut, obwohl es auch vorkam, daß er ihnen bei der Verrichtung von körperlicher Arbeit zu singen befahl.

485-486 Josef W e n h a r d t

sagte aus, daß er im März 1943 in der Slowakei zur Waffen SS einberufen wurde und in das Konzentrationslager in Stutthof versetzt wurde. In Stutthof versah er Bewachungsdienst und beaufsichtigte die Häftlinge bei der Arbeit. Er behandelte sie gut und hörte von ihnen, daß die Blockführer sie dauernd schlugen. Er erinnerte sich an Peters, der die Häftlinge schikaniert und geschlagen hatte.

497-498

Emil W e n z e l

sagte aus, daß er der SS seit 1933 angehörte. Man hatte ihn zum Eintritt gezwungen unter der Drohung, daß er sonst seine Arbeit verlieren würde. 1939 wurde er zur Reservepolizei nach Danzig einberufen. Erst 1941 wurde er als Wachmann nach Stutthof versetzt und kam von dort aus in die Abteilung dieses Lagers in Elbing. Noch im gleichen Jahre wurde er nach Stutthof zurückversetzt und zum Unterscharführer befördert. Während seines Aufenthaltes im Lager hat er den Häftlingen kein Unrecht getan.

516

Werner W ö l n i t z

sagte aus, daß er nicht freiwillig in die SS eingetreten sei. Er erwähnte, daß er zuerst beim Militär war und erst im Juni 1944 in das Konzentrationslager Stutthof versetzt wurde. In Stutthof wurde er zum Rottenführer befördert. Die Häftlinge behandelte er gut. Er weiß nicht, wie das Verhältnis der übrigen Belegschaftsmitglieder zu den Häftlingen war.

535, 536

Adalbert W o l t e r

sagte aus, daß er 1933 in die SS eingetreten sei, und zwar unter dem Druck seiner Kollegen, die mit ihm zusammen im Lager arbeiteten. Im August 1939 wurde er zur Reservepolizei in Danzig einberufen. Im März 1942 wurde er ins Konzentrationslager versetzt. Dort arbeitete er in der Kanzlei der Personalabteilung der Kriegsabteilung. Er hatte keinen Kontakt mit den Häftlingen und weiß auch nicht, wie sie behandelt wurden.

546, 547

Wilhelm V o g l e r

sagte aus, daß er 1929 in die SS eintrat und 1933 das goldene Parteiabzeichen der NSDAP erhielt. Ab 1943 war er Zahlmeister der SS im Lager Stutthof, von dort aus wurde er nach Riga versetzt. Er war Hauptsturmführer der Reserve. Foth ist ihm als arroganter Mensch bekannt. Er hat die Häftlinge gut behandelt.

558, 559

Edward Z e r l i n

sagte aus, daß er seit 1933 als Rottenführer bei der SS war. Zu Anfang beaufsichtigte er die Häftlinge in Danzig. Später wurde er in derselben Eigenschaft nach Elbing versetzt. 1941 bewachte er Häftlinge des Lagers Stutthof und des Lagers auf der Westerplatte. 1942 kam er wieder ins Lager. Vom Mai 1943 bis zum Dezember 1944 war er Blockführer. Er schlug die Häftlinge niemals. Er schimpfte nur mit ihnen.

569, 570

Hugo Z i e h m

sagte aus, daß er 1933 in die SS eintrat und Sturmmann war. Ab Mai 1940 bewachte er Polen in Mayl Zaskoczyn und später in der Schichau-Werft in Elbing. Erst im Jahre 1942 wurde er zur Kommandantur un Stutthof versetzt. Später leitete er das Bekleidungsmagazin für Häftlinge. Ab 1.4.1944 war er Unterscharführer.

586,587 Karl Z u r e l l

sagte aus, daß er seit 1941 Mitglied der SS im Lager war. Später wurde er nach Postulice versetzt. Er war auch vor Lublin und in Oranienburg in der Schule der Hundestaffel, wo er den Umgang mit Hunden gelernt hatte, die zum Anfallen von Menschen abgerichtet waren. In Stutthof hatte er einen Hund besessen, ihn jedoch nie gebraucht.

Vize-Staatsanwalt
gez. B. B r u l i n s k i

Ausweis für Personen, die der Aufforderung zur Hauptverhandlung unterlagen.

Die Angeklagten:

9 - 10	Kurt	D i e t r i c h	Gefängnis in Danzig
26 - 27	Erich	D o b b e r t i n	-"
39 - 40	Karl	E g g e r t	-"
52 - 55	Walter	E n g l e r t	-"
68 - 75	Ewald	F o t h	-"
86 - 87	Johann	G o e r t z	-"
104 - 105	Oskar	G o t t s c h a u	-"
135 - 136	Adolf	G r a m s	-"
164 - 165	Theodor	M e i e r	-"
167 - 170	(steht nichts)		
273 - 275	Alfred	N i k o l a y - s e n	-"
330 - 339	Paul	W i c h e r n	-"
354	Albert	P a u l i t z	-"
375 - 376	(steht nichts)		
378 - 380	Fritz	P e t e r s	-"
394, 395, 397	Hans	R a c h	-"
408 - 409	Karl	R e g e r	-"

Übersetzt:
gez. Grolik,
Hauptpol. 11312

Stilistische Verbesserung
der Übersetzung:

Raeke
(Raeke), Dolm.]

41

27-~~28~~

